

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Dresdner Straße 301
01705 Freital
Telefon : (0351) 648040
Telefax : (0351) 6480455

45. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2014

Vorlage Nr. 8

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung zur Anpassung des Preisblattes Wassertarif an die Europäische Messgeräte richtlinie

Beschluss Nr. 12VB/2014

Die 45. Verbandsversammlung beschließt, dass der Verbandsvorsitzende als alleiniger Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung ermächtigt wird, folgende Änderungen des Preisblattes Wassertarif der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der nächsten Gesellschafterversammlung mit **Wirkung zum 01.01.2015** zu beschließen:

Der Pkt. 1.2 erhält aufgrund der Anwendung der Europäischen Messgeräte richtlinie folgende geänderte Fassung:

1.2 Der Grundpreis wird gestaffelt erhoben und beträgt für Abnehmer mit Hauswasserzähler mit einem Dauerdurchfluss Q_3 des Zählers bis:

$Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h} = 9,58 \text{ €/Monat}$; $Q_3 = 10 \text{ m}^3/\text{h} = 13,68 \text{ €/Monat}$; $Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h} = 16,41 \text{ €/Monat}$

Großwasserzähler mit Nennweite des Wasserzählers (Flansch) bzw. Dauerdurchfluss Q_3 des Zählers bis:

DN 50/ $Q_3 = 25 \text{ m}^3/\text{h} = 32,82 \text{ €/Monat}$; DN 80/ $Q_3 = 63 \text{ m}^3/\text{h} = 65,65 \text{ €/Monat}$

DN 100/ $Q_3 = 100 \text{ m}^3/\text{h} = 98,47 \text{ €/Monat}$; DN 150/ $Q_3 = 250 \text{ m}^3/\text{h} = 131,30 \text{ €/Monat}$

Sachstand:

Entsprechend der Europäischen Messgeräte Richtlinie müssen die Bezeichnungen der eingesetzten Messeinrichtungen angepasst werden. Für die kleinste verwendete Messeinrichtung war beispielsweise die Bezeichnung im Preisblatt Wassertarif bisher $Q_{\max} 5,0 \text{ m}^3/\text{h}$.

Fortan ist beispielsweise für die vorbenannte kleinste eingesetzte Messeinrichtung die folgende Bezeichnung vorgeschrieben: $Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$

Änderungen der jetzigen Grundpreise sind mit dem Beschluss Nr. 12/VB2014 nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis

| | | |
|------------|---|-------|
| dafür | : | |
| dagegen | : | |
| Enthaltung | : | |

Freital, 11. Dezember 2014

Mättig
Verbandsvorsitzender